

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 6. Januar 2021

20.

Wasserversorgung, Wasserleitungsbauten in Langnau, Sihltalstrasse, Abschnitt Sihltalstrasse 67 bis 89, gebundene Ausgaben

IDG-Status: öffentlich

1. Ausgangslage

Die Baudirektion des Kantons Zürich saniert gegenwärtig die Sihltalstrasse auf dem Gemeindegebiet von Langnau am Albis im Abschnitt Zufahrt Sportplätze bis Gattikonerstrasse. Gleichzeitig erneuert die Gemeinde Langnau am Albis ihre Mischwasserleitung in der Sihltalstrasse.

Für die Wasserversorgung Zürich (WVZ) bietet sich die Gelegenheit, die bruchgefährdete und sanierungsbedürftige Quellwasserleitung mit Ø 550 mm (Baujahr 1901) koordiniert mit diesen Sanierungsarbeiten ebenfalls zu erneuern.

2. Projekt

Das Projekt der WVZ sieht den Ersatz der bestehenden Quellwasserleitung (Notwasserversorgung) durch eine Leitung mit Ø 600 mm auf einer Länge von rund 370 m, Abschnitt Sihltalstrasse 67 bis 89, vor.

3. Kostenvoranschlag

Die Kosten für das Projekt setzen sich wie folgt zusammen:

Position	Kosten in Fr.
Erd-, Beton- und Wiederherstellungsarbeiten	568 000
Rohrleitungen, Formstücke, Armaturen	545 000
Ingenieurarbeiten	80 000
Unvorhergesehenes (5 %)	60 000
Zwischentotal, ausschliesslich MWST	1 253 000
7,7 % MWST	97 000
Total gebundene Ausgaben, einschliesslich MWST	1 350 000

4. Folgekosten

Kapitalfolgekosten:	Fr. (gerundet)
Verzinsung:	
1,625 % von Fr. 1 350 000.– (gemäss STRB Nr. 318/2020)	22 000
Abschreibungen:	
2 % von Fr. 1 350 000.–, Nutzungsdauer: 50 Jahre	27 000
Betriebliche Folgekosten:	0
Da es sich um die Erneuerung bestehender Anlagen handelt, entstehen keine betrieblichen Folgekosten.	
Total	49 000

Es handelt sich um die Erneuerung vorhandener Anlagen, es entstehen deshalb keine zusätzlichen Kosten.

5. Zuständigkeit und Budgetnachweis

Die Arbeiten dienen der Erneuerung vorhandener Anlagen. Es besteht weder sachlich, zeitlich noch örtlich ein erheblicher Entscheidungsspielraum. Die dadurch verursachten Kosten sind deshalb gebundene Ausgaben i. S. v. § 103 Abs. 1 Gemeindegesetz (GG, LS 131.1). Für die Bewilligung von gebundenen budgetierten Ausgaben von mehr als einer Million Franken ist der Stadtrat zuständig (§ 105 GG i. V. m. Art. 39 lit. c Geschäftsordnung des Stadtrats, AS 172.100).

Die Ausgaben sind im Budget 2021 eingestellt und im Finanz- und Aufgabenplan 2021–2024 vorgemerkt.

Auf Antrag des Vorstehers des Departements der Industriellen Betriebe beschliesst der Stadtrat:

1. Für Wasserleitungsbauten in Langnau, Sihltalstrasse, Abschnitt Sihltalstrasse 67 bis 89, werden gebundene Ausgaben von maximal Fr. 1 350 000.–, einschliesslich Mehrwertsteuer, bewilligt (Preisbasis 1. April 2020).
2. Die Ausgaben sind der Investitionsrechnung der Wasserversorgung, Konto (4525) 502950 Leitungsnetz, 5030 00 000 Übrige Tiefbauten, PS-Nr. 114 334, zu belasten.
3. Mitteilung an den Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe, die Stadtschreiberin, den Rechtskonsulenten und die Wasserversorgung.

Für getreuen Auszug
die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cucho-Curti